



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-81755 eMail:geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 62/2009

Städtebau:

Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2010

Berichterstatter: Abteilungsdirektorin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsdirektor Ralf Weidmann
Tel.: 0251/411-1475

Regierungsoberramtsrätin Brigitte Vogel
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 6 der Sitzung der Strukturkommission am 07.12.2009**
- TOP 6 der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster wurden im Mai 2009 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauinvestitionsprogramm 2010 bis zum 31.08.2009 anzumelden.

61 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 90 Mio. € wurden daraufhin vorgelegt. Die Städte und Gemeinden des Münsterlands beteiligten sich an dem Programmaufruf mit 29 Anträgen und einem beantragten Fördervolumen von ca. 23 Mio. €.

Zur Programmvorbereitung teilte das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW mit Erlass vom 13.07.2009 mit, dass nach dem Landeshaushaltsentwurf 2010 vorbehaltlich etwaiger Änderungen in den weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren von Bund und Land beabsichtigt sei, den Mittelansatz für den Städtebau aus 2009 in 2010 zu übernehmen. Das Zuschussvolumen und die Mittelkontingente der Bezirksregierungen können sich danach vorbehaltlich der abschließenden Planungen von Bund und Land an den entsprechenden Daten des Vorjahres orientieren.

1. Voraussichtliches landesweites Finanzvolumen (unter Vorbehalt)

Programmbereich	EFRE in Mio. €	Bund in Mio. €	Land in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Aktive Stadt- und Ortszentren	-	10	13	23
Soziale Stadt	15	24	31	70
Stadtumbau West	15	21	27	63
Städtebaulicher Denkmalschutz	-	8	10	18
Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	-	13	17	30
Gesamt	30	76	99	205

Die Fördermittel werden vermutlich als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 zur Verfügung stehen. Als **Förderreserve** sollte in 2009

ein Gesamtbetrag von **10 Mio. € landesweit** nicht überschritten werden. Auch diese Zielvorgabe steht für das Programmjahr 2010 unter o.g. Vorbehalt.

2. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit mit herausragenden Projekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie ist aus der Sicht der Landesregierung vorrangig. Vor diesem Hintergrund sind die Finanzhilfen der folgenden Förderprogramme insbesondere auch für Maßnahmen der **REGIONALEn** einzuplanen:

- die Finanzhilfen der städtebaulichen **Sanierung und Entwicklung**, die Finanzhilfen für die **Aktiven Stadt- und Ortszentren** sowie die Finanzhilfen für den **städtebaulichen Denkmalschutz** sind zur Förderung einer nachhaltigen Stärkung von **Innenstädten und Ortszentren vorzusehen**. Dabei ist zu beachten, dass im Programm der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung nur noch Fortsetzungsmaßnahmen gefördert werden können.
- Die Finanzhilfen der **Sozialen Stadt** sind für städtebauliche Investitionen in Gebieten veranschlagt, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.
- Die Finanzhilfen für den **Stadtumbau West** werden für Gebiete bereitgestellt, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind.

Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft bzw. mit einem integrativen Ansatz haben übergreifend einen **herausgehobenen Stellenwert**.

Aktuell werden in Nordrhein-Westfalen die REGIONALEn 2008 (Region Aachen) und 2010 (Raum Köln/ Bonn) ausfinanziert. Die REGIONALE 2013 im südlichen Westfalen befindet sich gegenwärtig in den Qualifizierungsverfahren der REGIONALE-Projekte.

Die **REGIONALE 2016** findet im Münsterland statt. Träger dieser REGIONALEn sind die Kreise Borken und Coesfeld mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sowie die Kommunen Dorsten, Haltern am See, Selm, Unna, Hünxe, Hamminkeln und Schermbeck. In 2009 wird die Geschäftsstelle in Velen eingerichtet. Die REGIONALE 2016 GmbH wurde mittlerweile gegründet und mit Frau Schneider eine im Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung sehr erfahrene und profilierte Geschäftsführerin eingestellt. Die Geschäftsstelle wird Anfang 2010 ihre Arbeit aufnehmen. Es ist vorgesehen, Frau Schneider zur 1. Sitzung des Regionalrats in 2010 einzuladen.

II. Programmvorschlag im Regierungsbezirk Münster insgesamt

Insgesamt wurden 61 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 90 Mio. € vorgelegt. Die Gesamtschau der Anträge verdeutlicht wie in den Vorjahren ausgeprägte **regionale Handlungsschwerpunkte**. So sind die Anträge der **Emscher-Lippe-Region** insbesondere den Programmsäulen „**Stadtumbau West**“, **Soziale Stadt**“ und „**Sanierung und Entwicklung**“ zu zuordnen. Die Städte und Gemeinden des **Münsterlandes** weisen einen deutlichen Programmschwerpunkt im Bereich der „**Aktiven Stadt- und Ortszentren**“ und wegen einer umfangreichen Maßnahme in Coesfeld im „**Stadtumbau West**“ auf.

Der Programmvorschlag für den **Regierungsbezirk Münster insgesamt** enthält in der Priorität „A“ 34 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen in Höhe von **44,05 Mio. €**. Davon entfallen auf **Fortsetzungsmaßnahmen** alleine ca. **41,2 Mio. €**. Für die Städte der **Emscher-Lippe Region** sind Fördermittel in Höhe von **35,2 Mio. €** eingeplant. Diese Mittelbindung resultiert aus der Förderung ausschließlich gebietsbezogener Handlungskonzepte mit entsprechend großen Mittelvolumina. Deren Ausfinanzierung hat insbesondere auch vor dem Hintergrund der ausgesprochen prekären kommunalen Finanzlage der Städte in der Emscher-Lippe Region besondere Priorität.

III. Programmvorschlag für das Münsterland

Im Münsterland haben die Städte und Gemeinden 29 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von 22,6 Mio. € eingereicht. 14 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 8,8 Mio. € sind für die Priorität „A“ vorgeschlagen. Bei diesen Projekten konnte aufgrund des Einpassungsdrucks ein Fördervolumen von ca. 1,9 Mio. € in 2010 nicht berücksichtigt werden. Dieser Finanzbedarf wird über die zukünftigen Stadterneuerungsprogramme abgedeckt.

In der Förderreserve „A 1“ befinden sich 6 Projekte mit einer Mittelbindung in Höhe von ca. 3,9 Mio. €. Es handelt sich hier um Vorhaben, die eine auch im regionalen Vergleich hohe städtebauliche Bedeutung aufweisen und deren Planungs- und Entscheidungsstand bei positivem Verlauf in 2010 eine Umsetzung erwarten lassen. Diese Maßnahmen könnten bei entsprechenden Mittelrückflüssen bzw. –resten in 2010 realisiert werden.

7 Anträge mit einem Fördervolumen in Höhe von 2,6 Mio. € sind in die Priorität „B“ eingestellt. Die diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Handlungskonzepte sind z.T. in einer gegenwärtig noch sehr frühen Bearbeitungs- und Entscheidungsphase bzw. noch grundsätzlich qualifizierungsfähig. Eine Förderung aus zukünftigen Stadterneuerungsprogrammen ist grundsätzlich möglich im Rahmen der dann verfügbaren Mittelkontingente.

Der Programmvorschlag enthält darüber hinaus 2 Projekte in der Priorität „C“. Diese Vorhaben sind in der vorgelegten Form als Einzelvorhaben nicht förderfähig.

Details zum Programmvorschlag und Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben können der als Anlage beigefügten Aufstellung entnommen werden.

In dem Programmvorschlag sind für die Arbeit der Geschäftsstelle der REGIONALEn 2016 in der Priorität „A 1“ 672.000 € eingeplant. Die Geschäftsstelle wird Anfang 2010 ihre Arbeit voll umfänglich aufnehmen. Ab Mitte 2010 sind auch die ersten Wettbewerbsverfahren im Zuge der Projektqualifizierung der REGIONALEn zu erwarten. Die Förderung der mit dem REGIONALE-Gütesiegel versehenen Projekte wird im Rahmen aller verfügbaren Fördertöpfe der Region erfolgen. In den zukünftigen Stadterneuerungsprogrammen werden die REGIONALE-Projekte daher ein besonderes Gewicht besitzen und klar vorrangig für eine Förderung priorisiert. Neben der geplanten Vorstellung und Informationen zum Stand der REGIONALE-Aktivitäten durch die Geschäftsführerin, Frau Schneider, in der 1. Regionalratssitzungen 2010 (s.o.) ist im 1. Halbjahr 2010 auch eine Informationsveranstaltung zu den grundsätzlichen Fördermöglichkeiten im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden der REGIONALEn 2016 vorgesehen.

**Programmorschlag zum
Stadterneuerungsprogramm 2010**

Ifd. Nr.	Mittelempfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	Fördersatz in %	Förderung 2010 in Tsd. € insgesamt	Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zukünftige Förderung in Tsd. €	Formale Typisierung	
									Art der Maß- nahme	Hand- lungs- schwer- punkt
1	Ahaus	"Parallelstraße", Entwicklung einer Gewerbefläche zu einem Wohn- und Dienstleistungsstandort	A		50	380	-	-	N	SUW
2	Ahlen	Aktives Zentrum "Innenstadt"	A	122	70	18	-	189	F	AZ
3	Ahlen	Soziale Stadt "Südost"	A1	10.130	70	-	204	-	F	ST
4	Ahlen	Soziale Stadt Ahlen Süd	A	-	70	35	-	-	N	ST
5	Ascheberg	Ortskern Ascheberg	A1	-	60	-	712	1.191	N	SD
6	Beckum	Sanierungsgebiet Innenstadt Beckum, 5. BA	A	1.352	60	218	-	850	F	AZ
7	Borken	Stadtumbaugebiet Zentrale Innenstadt	A		60	725	-	1.221	N	AZ
8	Coesfeld	Stadtumbau West "Freiherr-vom-Stein-Kaserne"	A	-	60	1.500	-	1.000	N	SUW
9	Dülmen	St. Barbara-Kaserne	B	-	50	-	-	830	N	SUW
10	Dülmen	Stadtumbaugebiet Innenstadt,	A	394	50	415	-	2.350	F	AZ
11	Emsdetten	Stadt macht Platz; NRW macht Plätze; Platz Brink und Bahnhofstraße	A	2.018	60	1.339	-	-	F	AZ
12	Lüdinghausen	Wettbewerb zur Umgestaltung des Marktplatzes	B	-	60	-	-	18	N	AZ
13	Lüdinghausen	Planungen zur Sanierung des Bahnhofsbereiches	B	-	60	-	-	17	N	AZ
14	Lüdinghausen	"Stadt macht Platz", 2. BA	B	421	60	-	-	303	F	AZ
15	Münster	AZ "Innenstadt"	A	351	50	388	-	1.000	F	AZ
16	Münster	AZ "Innenstadt" - Bahnhofsquartier-Tunnel	A1	351	50	-	1.500	-	F	AZ
17	Münster	SG Erneuerungsschwerpunkt Hafen/Halle Münsterland	B	643	50	-	-	56	F	AZ
18	Münster	Soziale Stadt - Münster Brüningheide	A	823	50	43	-	-	F	ST
19	Münster	Herrenhaus im Drostenhof (Westpreußisches Landesmuseum)	A1	-	50	-	250	-	N	
20	Neuenkirchen	Neuordnung und Umgestaltung Marktplatz / Marktstraße	C	-	60	-	-	502	N	AZ

Förderpriorität A = Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)

Förderpriorität A1 = Reserve

Förderpriorität B = mittelfristig vorgesehen

Förderpriorität C = mittelfristig nicht vorgesehen

Programmorschlag zum
Stadterneuerungsprogramm 2010

Ifd. Nr.	Mittellempfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme/ Gebietskulisse	Förder- priorität	Bisherige Förderung in Tsd. €	Fördersatz in %	Förderung 2010 in Tsd. € insgesamt	Förder- reserve 2010 in Tsd. €	Zukünftige Förderung in Tsd. €	Formale Typisierung	
									Art der Maß- nahme	Hand- lungs- schwer- punkt
21	Nordwalde	Ortsmitte Nordwalde	A	20	50	11	-	-	F	AZ
22	Rheine	"Spinnerei Hermann Kümpers"	A1	-	60	-	600	2.955	N	SD
23	Rheine	Aktivierung von Bahnflächen im Bahnhofsumfeld (4ter Quadrant) und Rangierbahnhof Rheine R	A	3.038	70	2.839	-	1.358	F	SE
24	Stadtlohn	Integr. Handlungskonzept zur Entwicklung u. Stärkung der Innenstadt	B	-	50	-	-	664	N	AZ
25	Tecklenburg	Weiterführung der Maßnahme "Sanierung Historischer Stadtkern"	A	385	60	36	-	-	F	SD
26	Velen	Gut Roß	B	-	60	-	-	699	N	
27	Velen	Aktive Ortszentrum; Umgestaltung Kirchplatz und Schlosspark II.BA	A	200	60	868	-	-	F	AZ
28	Westerkappeln	Neugestaltung des Kirchplatzes	C	-	70	-	-	694	N	AZ
29	Borken, Kreisverwaltung	Geschäftsstelle der REGIONALE 2016	A1	336	70	-	672	4.032	F	RG
Summe						8.815	3.938	19.928		

Förderpriorität A = Förderung (nur bundesmittelfähige Maßnahmen)

Förderpriorität A1 = Reserve

Förderpriorität B = mittelfristig vorgesehen

Förderpriorität C = mittelfristig nicht vorgesehen

Abkürzungsverzeichnis.

Art der Maßnahme:

N	Neue Maßnahme
F	Fortsetzungsmaßnahme

Handlungsschwerpunkt/Verschlüsselung der Gebiete:

AZ	Aktive Stadt- und Ortszentren
E	Stadterneuerungsgebiet ohne förmliche Festlegung Städtebauliche Einzelmaßnahme
RG	REGIONALE
SD	Städtebaulicher Denkmalschutz
SE	Städtebauliches Sanierungsgebiet
ST	Soziale Stadt
SUW	Stadtumbau West